

Platzregeln 2019 – Die wichtigsten Änderungen

Die ab dem Jahr 2019 gültigen neuen Golfregeln machen es erforderlich, dass die Platzregeln der Golfclubs entsprechend angepasst werden. Es gibt dafür im Wesentlichen drei Gründe:

1. Änderungen in Regelnummern

In vielen Fällen werden zwar die Anwendung einer Regel und die Kennzeichnung der dazugehörigen Flächen (zum Beispiel Boden in Ausbesserung) unverändert bleiben. Es ändert sich jedoch die Regelnummer, auf die in den Platzregeln Bezug genommen wird.

2. Entbehrliche Platzregeln

Einige bisher übliche Platzregeln werden überflüssig, da ihr Inhalt nun schon Bestandteil der offiziellen Golfregeln ist (zum Beispiel Steine im Bunker). Da in den Platzregeln nichts wiederholt werden soll, was bereits durch die Golfregeln beschrieben wird, sollten diese Teile der bisherigen Platzregel entfallen.

3. Wasserhindernisse/Penalty Areas

Die bisher als „Wasserhindernis“ bekannten Flächen eines Platzes werden in „Penalty Area“ umbenannt. Grund ist eine Vereinheitlichung, da die Spielleitung nun über Gewässer hinaus auch andere Bereiche des Platzes mit roten oder gelben Pfählen (als Penalty Area) kennzeichnen darf. Wird dies nicht als erforderlich angesehen, bleibt die bisherige Kennzeichnung auf dem Platz unverändert bestehen und nur der Text einer dazugehörigen Platzregel muss aktualisiert werden („Penalty Area“ statt „Wasserhindernis“). Bitte beachten Sie bei der Entscheidung zur Kennzeichnung einer größeren Anzahl zusätzlicher Penalty Areas (über die bisher als „seitliche Wasserhindernisse“ gekennzeichnete Flächen hinaus) die auf dem Platz damit ggf. verbundenen Eingriffe in das Course Design bzw. die bisherigen spielstrategischen Herausforderungen bzw. das DGV-Course-Rating.

Bei folgenden Platzregeln ergeben sich aufgrund der Golfregeln 2019 eventuelle Änderungen:

Boden in Ausbesserung

Bisher Regel 25-1 (Ungewöhnlich beschaffener Boden), jetzt Regel 16.1 (Ungewöhnliche Platzverhältnisse)

Außer der neuen Regelnummer sind keine Änderungen der Platzregeln oder der Kennzeichnung betroffener Flächen auf dem Platz erforderlich. Der bisherige Oberbegriff, „Ungewöhnlich beschaffener Boden“, beinhaltete auch Boden in Ausbesserung. Dieser Begriff wird in den Regeln durch „Ungewöhnliche Platzverhältnisse“ ersetzt und enthält zukünftig auch unbewegliche Hemmnisse.

Platzregel-Beispiel: Boden in Ausbesserung, ungewöhnliche Platzverhältnisse (Regel 16.1)

a) Boden in Ausbesserung ist durch weiße Einkreisungen und/oder blaue Pfähle gekennzeichnet.



b) Erleichterung wird nicht gewährt, wenn lediglich die Standposition durch ein Tierloch behindert ist.

c) Frisch verlegte Soden sind auch ohne Kennzeichnung Boden in Ausbesserung.

d) Mit Pfählen, Manschetten, Bändern oder Seilen gekennzeichnete Anpflanzungen sind unbewegliche Hemmnisse.

Unbewegliche Hemmnisse

Bisher Regel 24-2 (Hemmnisse), jetzt Regel 16.1 (Erleichterung von ungewöhnlichen Platzverhältnissen)

Außer der neuen Regelnummer sind keine Änderungen der Platzregeln oder der Kennzeichnung betroffener Flächen auf dem Platz erforderlich. Aufgrund des auch bisher schon identischen Erleichterungsverfahrens fallen „unbewegliche Hemmnisse“ nun in dieselbe Regel wie „Boden in Ausbesserung“. Eine Platzregel zu Hemmnissen soll nur verfasst werden, wenn der Status eines Gegenstands zweifelhaft ist (zum Beispiel, ob ein Weg künstlich angelegt wurde) oder wenn es darum geht, ein Hemmnis als beweglich oder als unbeweglich definieren. Alle anderen eindeutig künstlichen Gegenstände sollen nicht zusätzlich erwähnt werden, da sie schon über die Definition „Hemmnis“ in den Regeln eindeutig identifiziert werden.

Steine im Bunker

Bisher Platzregel, jetzt Regel 15.1 (lose hinderliche Naturstoffe)

Da nach den neuen Golfregeln lose hinderliche Naturstoffe auch im Bunker entfernt werden dürfen, entfällt eine bisher ggf. angewandte Platzregel, mit der Steine in Bunkern zu beweglichen Hemmnissen erklärt worden sind.

Eingebetteter Ball

Bisher Platzregel, jetzt Regel 16.3 (eingebetteter Ball)

Da nach den neuen Golfregeln Erleichterung für einen eingebetteten Ball überall im Gelände gewährt wird, ist eine ggf. vorhandene (bisherige) Platzregel hierzu überflüssig.

Wasserhindernisse / Penalty Areas

Bisher Regel 26-1, jetzt Regel 17 Penalty Area

Der Begriff „Wasserhindernis“ wird in „Penalty Area“ geändert. Grund dafür ist, dass die Kennzeichnung dieser Bereiche durch die Regeln nicht mehr auf Gewässer beschränkt ist. Eine Spielleitung darf nun auch anderes unwegsames Gelände, wie Wald oder felsiges Gelände, als Penalty Area kennzeichnen. Es ist natürlich nicht erforderlich, derartige Flächen zusätzlich einzurichten, wenn eine Golfanlage mit der bisherigen Ausdehnung der rot oder gelb markierten Flächen (Wasser) zufrieden ist. Zur möglichen Einrichtung weiterer Penalty Areas, die sorgfältig erwogen werden sollte, siehe im Einzelnen „Merkblatt Penalty Areas“. Werden zur Kennzeichnung rote oder gelbe Pfähle eingesetzt, ist eine entsprechende Platzregel überflüssig, da die Kennzeichnung mit diesen beiden Farben bereits in den offiziellen Golfregeln beschrieben wird. Nur wenn andere Arten der Kennzeichnung (zum Beispiel Steinmauern oder Holzwände an Wasserhindernissen) zur Kennzeichnung des Grenzverlaufs benutzt werden, sollte dies in einer Platzregel erwähnt werden. Gleiches gilt für Dropzonen.



Biotope / Spielverbotszonen

Bisher Platzregel, jetzt Regel 2.4 (Spielverbotszonen)

Bisher durfte das Spiel aus einem Wasserhindernis nur bei behördlicher Auflage (Naturschutz) untersagt werden. Nach den neuen Golfregeln liegt es im Ermessen der Golfanlage, ob das Spielen eines Balls sowohl in ungewöhnlichen Platzverhältnissen (Boden in Ausbesserung) als auch in Penalty Areas untersagt wird. Zur Kennzeichnung dieser Flächen wird wie bisher ein grüner Kopf an den roten, gelben oder blauen Pfählen eingesetzt. Hat eine Golfanlage bereits Biotope auf dem Platz eingerichtet, muss nach den neuen Regeln nichts daran geändert werden, außer der Bezugnahme auf die aktuelle Regelnummer und deren Benennung als „Spielverbotszone“ in den Platzregeln.

Spielt ein Spieler einen Schlag in einer Spielverbotszone, verstößt er, je nach deren Kennzeichnung, gegen Regel 16.1 (Boden in Ausbesserung) oder Regel 17 (Penalty Area) und zieht sich die Grundstrafe (2 Strafschläge) zu. Die Spielleitung darf entsprechend Regel 1.2 (Richtlinien für das Verhalten von Spielern) eine Strafe für das Betreten einer Spielverbotszone in Kraft setzen.

Verhaltensrichtlinien

Bisher Etikette, jetzt Regel 1.2 (Richtlinien für das Verhalten von Spielern)

Es gibt keinen Abschnitt „Etikette“ mehr in den Golfregeln. Die bisher in der Golfetikette aufgeführten von den Spielern gewünschten Verhaltensweisen finden jetzt ihre Grundlage in der Regel 1.2. Gelangt die Spielleitung zu der Annahme eines schwerwiegenden Fehlverhaltens, folgt bereits aus der Regel das Recht zur Disqualifikation. Die Spielleitung ist in Zukunft zudem berechtigt, für Verstöße gegen ein bestimmtes von ihr definiertes Verhalten auch einen oder zwei Strafschläge zu verhängen. Hierzu muss aber eine explizite Regelung (Platzregeln) existieren, aus der die Art des entsprechenden Verhaltens und die dafür zu verhängenden Strafen hervorgehen. Siehe hierzu DGV-Merkblatt „Verhaltensrichtlinien für Spieler“.

Entfernungsmesser

Bisher Platzregel, jetzt Regel 4.3 (Gebrauch von Ausrüstung)

Die neuen Golfregeln kehren die Regelung zum Messen von Entfernungen um. Dies wird in Regel 4.3 (Gebrauch von Ausrüstung) nun generell erlaubt. Eine entsprechende Platzregel ist deshalb überflüssig. Der zulässige Umfang der Verwendung von Entfernungsmessern entspricht den bisherigen Regeln (nur das Messen der einfachen Entfernung). Will man das Messen von Entfernungen untersagen, darf die Spielleitung eine entsprechende Platzregel hierzu in Kraft setzen.

Musterplatzregel G-5:

„Regel 4.3a(1) wird wie folgt abgeändert: „Ein Spieler darf während einer Runde keine Entfernungangaben durch Verwendung eines elektronischen Entfernungsmessers erhalten.

Strafe für Verstoß gegen die Platzregel - siehe Regel 4.3.“

Aus

Bisher Regel 27-1, jetzt Regel 18.2 (Ball verloren oder Aus) - Außer der neuen Regelnummern ist keine Änderung erforderlich.

Die Spielleitung darf jedoch eine Platzregel in Kraft setzen, die es dem Spieler erlaubt, bei einem Ball im Aus (oder auch einem verlorenen Ball), die Stelle zu schätzen, an der der Ball ins Aus gegangen (oder verloren) ist. Durch diesen Punkt verläuft eine am Loch beginnende



gedachte Linie. Der Spieler muss dann eine gleichweit vom Loch entfernte Stelle am Fairwayrand bestimmen, durch den ebenfalls eine gedachte Linie vom Loch aus verläuft. In dem Bereich zwischen diesen Linien, zuzüglich zweier Schlägerlängen nach außen, also Richtung Fairway (bei verlorenem Ball auch an der anderen Seite), darf der Spieler einen Ball mit zwei Strafschlägen nicht näher zum Loch als die geschätzte Stelle droppen.

Diese Platzregel soll es Spielern ermöglichen, ihr Spiel fortzusetzen, ohne zunächst zur Stelle des letzten Schlags zurück zu gehen. Sie unterstützt das zügige Spiel im allgemeinen Spielbetrieb. Die Platzregel eignet sich nicht für Turniere, die auf sehr gute Spieler beschränkt sind (d.h., Turniere von Professionals und Top-Amateuren). Hat eine Spielleitung eine solche Platzregel für den allgemeinen Spielbetrieb in Kraft gesetzt, und setzt sie diese für (bestimmt) Turniere aber außer Kraft, sollte sie sicherstellen, dass sich alle Spieler vor dem Beginn des Spiels dessen bewusst sind.

Eine Spielleitung darf eine solche Platzregel für das Spiel auf dem ganzen Platz oder beispielsweise auch nur für ein oder zwei bestimmte Löcher in Kraft setzen, wo sie besonders nützlich ist (zum Beispiel, wenn Spieler die Landezone nicht sehen können und deshalb nicht wissen, ob sie einen provisorischen Ball spielen sollen oder nicht). Der Spieler zieht sich bei diesem Erleichterungsverfahren 2 Strafschläge zu. Dies bedeutet, dass die Erleichterung damit vergleichbar ist, was der Spieler bei Erleichterung mit Schlag und Distanzverlust in der Regel hätte erreichen können.

Diese Platzregel darf nicht für einen unspielbaren Ball oder für einen Ball verwendet werden, der bekannt oder so gut wie sicher in einer Penalty Area ist. Wurde ein provisorischer Ball gespielt und weder der ursprüngliche Ball noch der provisorische Ball sind zu finden, darf die Platzregel für den nicht gefundenen provisorischen Ball angewandt werden.

Wird diese Platzregel in Kraft gesetzt, darf ein Spieler dennoch mit Strafschlag und Distanzverlust einen neuen Ball von der Stelle des letzten Schlags mit nur einem Strafschlag ins Spiel bringen, wenn ihm dies sinnvoller erscheint (zum Beispiel, weil der Schlag mit dem ursprünglichen Ball sehr kurz war).



MPR E-5 Abbildung 2: Ball im Aus

- A** Bezugspunkt für den Ball
- B** Bezugspunkt im Fairway
- Erleichterungsbereich



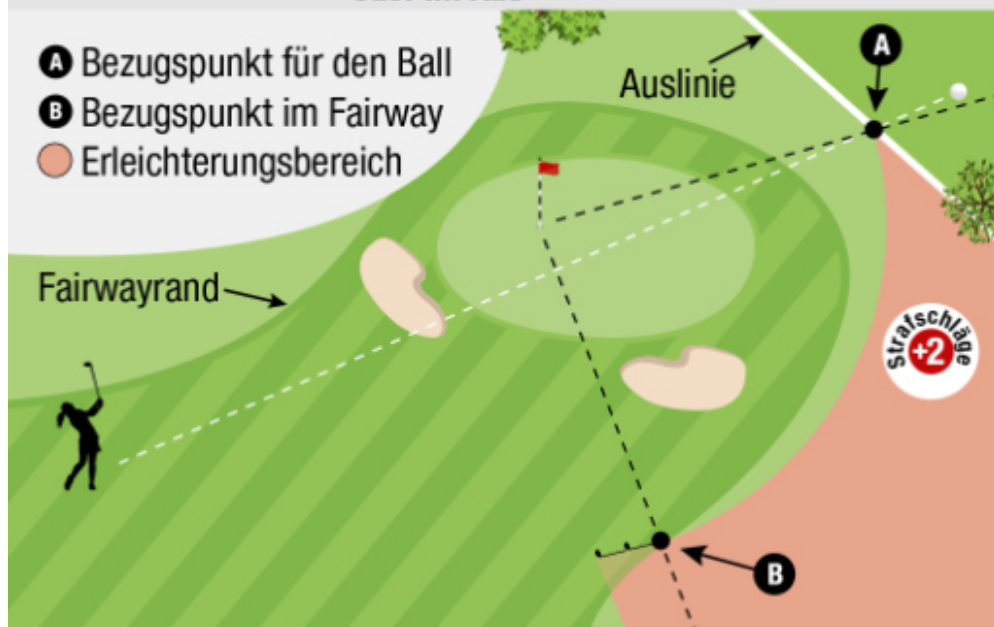
Ist es bekannt oder so gut wie sicher, dass der Ball eines Spielers im Aus ist, darf der Spieler Erleichterung mit Schlag und Distanzverlust in Anspruch nehmen oder, falls die Musterplatzregel E-5 in Kraft gesetzt wurde, hat der Spieler die zusätzliche Möglichkeit, einen Ball mit zwei Strafschlägen in dem unten beschriebenen Erleichterungsbereich zu dropen und von dort zu spielen:

Bezugspunkte	Größe des Erleichterungsbereichs	Einschränkungen des Erleichterungsbereichs
<p>A. Bezugspunkt für den Ball: Die Stelle, an der der ursprüngliche Ball geschätzt auf dem Platz zur Ruhe kam oder die Ausgrenze kreuzte und im Aus zur Ruhe kam (Punkt A).</p> <p>B. Bezugspunkt im Fairway: Die Stelle des Fairways des zu spielenden Lochs (Punkt B), die am nächsten zum Bezugspunkt für den Ball liegt, aber nicht näher zum Loch liegt als der Bezugspunkt für den Ball.</p>	<p>Dieser erstreckt sich zwischen</p> <ul style="list-style-type: none"> → einer Linie vom Loch durch den Bezugspunkt für den Ball (Punkt A) und innerhalb zweier Schlägerlängen auf der Außenseite dieser Linie, und → einer Linie vom Loch durch den Bezugspunkt am Fairway (Punkt B) und innerhalb zweier Schlägerlängen auf der Fairwayseite dieser Linie. 	<p>Der Erleichterungsbereich</p> <ul style="list-style-type: none"> → darf nicht näher zum Loch liegen als der Bezugspunkt für den Ball, und → muss im Gelände liegen

Hinweis für Spieler:

Da der Erleichterungsbereich wahrscheinlich sehr groß sein wird, könnte der Ball von dem Punkt aus, an dem er auf den Boden auftrifft, eine beträchtliche Strecke rollen und müsste nicht erneut gedroppt werden.

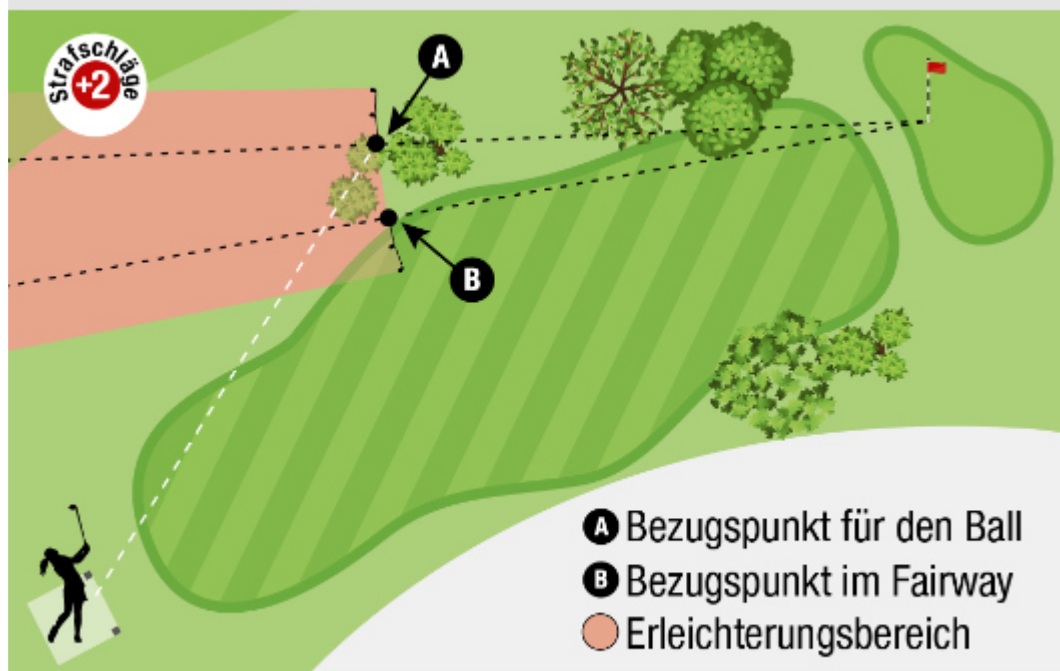
MPR E-5 Abbildung 3: Ball in der Nähe des Grüns nicht gefunden oder im Aus



Wurde der Ball eines Spielers nicht gefunden, oder ist es bekannt oder so gut wie sicher, dass der Ball im Aus ist, darf der Spieler Erleichterung mit Schlag und Distanzverlust in Anspruch nehmen oder, falls die Musterplatzregel E-5 in Kraft gesetzt wurde, hat der Spieler die zusätzliche Möglichkeit, einen Ball mit 2 Strafschlägen in dem unten beschriebenen Erleichterungsbereich zu dropen und von dort zu spielen.

Bezugspunkte	Größe des Erleichterungsbereichs	Einschränkungen des Erleichterungsbereichs
<p>A. Bezugspunkt für den Ball: Die Stelle, an der der ursprüngliche Ball geschätzt auf dem Platz zur Ruhe kam oder die Ausgrenze kreuzte und im Aus zur Ruhe kam (Punkt A).</p> <p>B. Bezugspunkt im Fairway: Die Stelle des Fairways des zu spielenden Lochs (Punkt B), die am nächsten zum Bezugspunkt für den Ball liegt, aber nicht näher zum Loch liegt als der Bezugspunkt für den Ball.</p>	<p>Dieser erstreckt sich zwischen → einer Linie vom Loch durch den Bezugspunkt für den Ball (Punkt A) und innerhalb zweier Schlägerlängen auf der Außenseite dieser Linie, und → einer Linie vom Loch durch den Bezugspunkt am Fairway (Punkt B) und innerhalb zweier Schlägerlängen auf der Fairwayseite dieser Linie.</p>	<p>Der Erleichterungsbereich → darf nicht näher zum Loch liegen als der Bezugspunkt für den Ball, und → muss im Gelände liegen</p>
<p>Hinweis für Spieler: Da der Erleichterungsbereich wahrscheinlich sehr groß sein wird, könnte der Ball von dem Punkt aus, an dem er auf den Boden auftrifft, eine beträchtliche Strecke rollen und müsste nicht erneut gedroppt werden.</p>		

MPR E-5 Abbildung 1: Ball nicht gefunden



Wurde der Ball eines Spielers nicht gefunden, darf der Spieler Erleichterung mit Schlag und Distanzverlust in Anspruch nehmen oder, falls die Musterplatzregel E-5 in Kraft gesetzt wurde, hat der Spieler die zusätzliche Möglichkeit, einen Ball mit 2 Strafschlägen in dem unten beschriebenen Erleichterungsbereich zu dropfen und von dort zu spielen.

Bezugspunkte	Größe des Erleichterungsbereichs	Einschränkungen des Erleichterungsbereichs
<p>A. Bezugspunkt für den Ball: Die Stelle, an der der ursprüngliche Ball geschätzt auf dem Platz zur Ruhe kommt ist (Punkt A).</p> <p>B. Bezugspunkt im Fairway: Die Stelle des Fairways des zu spielenden Lochs (Punkt B), die am nächsten zum Bezugspunkt für den Ball liegt, aber nicht näher zum Loch liegt als der Bezugspunkt für den Ball.</p>	<p>Dieser erstreckt sich zwischen → einer Linie vom Loch durch den Bezugspunkt für den Ball (Punkt A) und innerhalb zweier Schlägerlängen auf der Außenseite dieser Linie, und → einer Linie vom Loch durch den Bezugspunkt am Fairway (Punkt B) und innerhalb zweier Schlägerlängen auf der Fairwayseite dieser Linie.</p>	<p>Der Erleichterungsbereich → darf nicht näher zum Loch liegen als der Bezugspunkt für den Ball, und → muss im Gelände liegen</p>

Hinweis für Spieler:

Da der Erleichterungsbereich wahrscheinlich sehr groß sein wird, könnte der Ball von dem Punkt aus, an dem er auf den Boden auftrifft, eine beträchtliche Strecke rollen und müsste nicht erneut gedroppt werden.



Platzregel-Beispiel (Kurzversion): Aus (Regel 18.1)

Aus wird durch weiße Pfosten oder Zäune gekennzeichnet. Sofern weiße Linien die Platzgrenze kennzeichnen, haben diese Vorrang. Die weißen Pfosten zwischen den Bahnen 5 und 7 sowie 16 und 17 bezeichnen eine interne Ausgrenze nur beim Spielen der Bahnen 7 und 16. Beim Spielen anderer Bahnen gelten sie als unbewegliche Hemmnisse.

Ist der Ball im Aus oder verloren darf der Spieler, statt mit einem Strafschlag an die Stelle des letzten Schlags zurückzugehen, einen Ball mit zwei Strafschlägen in folgendem Erleichterungsbereich dropfen:

Er schätzt den Punkt, an dem der Ball ins Aus gegangen oder auf dem Platz verloren ist.

Er bestimmt einen weiteren Punkt am Fairwayrand, gleichweit vom Loch entfernt, wie der erste Punkt.

Der Erleichterungsbereich erstreckt sich zwischen den beiden Punkten (vordere Grenze) und der rückwärtigen Verlängerung einer jeweils gedachten Linie vom Loch durch jeden der beiden Bezugspunkte, seitlich erweitert um jeweils zwei Schlägerlängen (seitliche Grenzen).

Der Erleichterungsbereich muss im Gelände liegen und mit keinem Teil näher zum Loch als die Bezugspunkte.

*Strafe für Verstoß gegen eine Platzregel: Lochspiel: Lochverlust, Zählspiel: 2 Strafschläge
Bitte beachten Sie weitere Einzelheiten und Informationen am „Schwarzen Brett“.*

Musterplatzregel – Auszug aus Offizielltem Handbuch (E-5)

„Wurde der Ball eines Spielers nicht gefunden, oder ist es bekannt oder so gut wie sicher, dass er im Aus ist, darf der Spieler wie folgt verfahren, anstelle mit Schlag und Distanzverlust zu verfahren.

Der Spieler darf mit zwei Strafschlägen Erleichterung in Anspruch nehmen, indem er den ursprünglichen Ball oder einen anderen Ball in diesem Erleichterungsbereich droppt (siehe Regel 14.3):

Zwei geschätzte Bezugspunkte

- a. Bezugspunkt für den Ball.** Die Stelle an der der ursprüngliche Ball geschätzt
 - auf dem Platz zur Ruhe gekommen ist oder
 - zuletzt die Platzgrenze gekreuzt hat, um ins Aus zu gehen.
- b. Bezugspunkt am Fairway.** Die Stelle des Fairways des zu spielenden Lochs, die am nächsten zum Bezugspunkt für den Ball liegt, aber nicht näher zum Loch liegt als der Bezugspunkt für den Ball

Platzregeln

Für die Anwendung dieser Platzregel bedeutet Fairway jeden Bereich von Gras im Gelände, das auf Fairwayhöhe oder niedriger geschnitten ist.

Ist ein Ball geschätzt auf dem Platz verloren, oder hat er zuletzt die Platzgrenze vor dem Fairway gekreuzt, kann der Bezugspunkt am Fairway ein Grasweg oder ein Abschlag des zu spielenden Lochs sein, dass auf Fairwayhöhe oder niedriger geschnitten ist.

Größe des Erleichterungsbereichs, basierend auf den Bezugspunkten: Irgendwo zwischen

- einer Linie vom Loch durch den Bezugspunkt für den Ball (und innerhalb zweier Schlägerlängen auf der Außenseite dieser Linie), und
- einer Linie vom Loch durch den Bezugspunkt am Fairway (und innerhalb zweier Schlägerlängen auf der Fairwayseite dieser Linie)

Aber mit diesen Einschränkungen:

Einschränkungen der Lage des Erleichterungsbereichs

- Dieser muss im Gelände liegen und
- darf nicht näher zum Loch liegen als der Bezugspunkt für den Ball.

Sobald der Spieler einen Ball nach dieser Platzregel ins Spiel bringt,

- ist der ursprüngliche Ball, der verloren oder Aus war, nicht länger im Spiel und darf nicht gespielt werden.
- Dies gilt auch, wenn der Ball vor dem Ende der Suchzeit von drei Minuten auf dem Platz gefunden wird (siehe Regel 6.3b).

Aber der Spieler darf diese Möglichkeit der Erleichterung für den ursprünglichen Ball nicht wählen, wenn

- es bekannt oder so gut wie sicher ist, dass der Ball in einer Penalty Area zur Ruhe kam oder
- wenn der Spieler einen anderen Ball provisorisch mit der Strafe von Schlag und Distanzverlust gespielt hat (siehe Regel 18.3).

Ein Spieler darf diese Erleichterungsmöglichkeiten für einen provisorischen Ball anwenden, der nicht gefunden wurde oder von dem bekannt oder so gut wie sicher ist, dass er im Aus ist.

Strafe für das Spielen eines Balls vom falschen Ort unter Verstoß gegen die Platzregel:
Grundstrafe nach Regel 14.7a.“

Hinweis: Wir haben mit Ihrem zuständigen Landesgolfverband abgestimmt, dass er Sie bei der Neufassung Ihrer Platzregeln unterstützt! Stellen Sie ihm Ihre überarbeiteten Platzregeln gern zur Prüfung zur Verfügung. So vermeiden Sie ggf. später notwendige Korrekturen gerade neu gedruckter Scorekarten o. ä.

Nutzen Sie diese Möglichkeit!

